



European
Commission



© shutterstock

Peer-Counselling

Ein neues ET 2020-Instrument

Informationsschrift

Wichtigste Merkmale des „Peer-Counselling“

Peer-Learning ist eine Methode, die im Rahmen der Bildungskooperation auf EU-Ebene die Möglichkeit bietet, sowohl positive als auch negative Beispiele von Reformen in anderen Ländern eingehender zu studieren, um daraus zu lernen. Die Stärke der Methode liegt darin, dass die politischen Maßnahmen in einen Kontext gestellt werden und dass die Diskussionsthemen weit gefasst und flexibel und die Daten qualitativer Natur sind; politisches Kalkül spielt eine untergeordnete Rolle, da die gemeinsame Basis das gegenseitige Vertrauen der Mitgliedstaaten ist.

Mit dem „Gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020)“ vom 23. November 2015 wurde Peer-Counselling in das ET 2020-Instrumentarium aufgenommen. Im Bericht heißt es:

Die Peer-Learning-Aktivitäten im Rahmen von ET 2020, die in der Regel in den Arbeitsgruppen stattfinden, werden verstärkt und werden den Mitgliedstaaten, die mit ähnlichen politischen Herausforderungen konfrontiert sind, eine Zusammenarbeit in Clustern ermöglichen. **Peer-Reviews** mit Schwerpunkt auf länderspezifischen Herausforderungen, die zur Umsetzung des gemeinsamen Berichts 2012 auf freiwilliger Basis stattfanden, haben sich im Rahmen der informellen Treffen der Generaldirektoren als nützlich erwiesen, erfordern aber eine eingehendere Vorbereitung und interaktiven Dialog. Auch maßgeschneiderte **Beratung auf Peer-Ebene (Peer-Counselling)** kann dazu dienen, die Umsetzung einer konkreten nationalen Reformagenda zu unterstützen.

Zielsetzung und Mehrwert

Beim **Peer-Counselling** kommen Berufskolleginnen und -kollegen aus einigen wenigen nationalen Verwaltungen zusammen, um ein Land von außen bei der Gestaltung einer politischen Maßnahme zu beraten. Über den reinen Informationsaustausch hinaus soll ein Forum geboten werden, in dem – in einem partizipativen Workshop – Lösungen für nationale Herausforderungen gesucht werden.

Im Vergleich zu anderen ET 2020-Kooperationsinstrumenten zeichnet sich Peer-Counselling durch **folgende Merkmale** aus:

- Beim Peer-Counselling setzt die Diskussion an den spezifischen strategischen Herausforderungen eines bestimmten Mitgliedstaates an, d. h. es ist **exakt auf die jeweiligen Bedürfnisse eines Landes abgestimmt**.
- Da dieses Instrument nur auf ausdrücklichen Antrag eines Mitgliedstaates zum Einsatz kommt, wird es auf die Bedürfnisse des Landes **kalibriert**. Es muss eng mit der Gestaltung einer aktuellen politischen Maßnahme im betreffenden Mitgliedstaat verknüpft sein.
- Durch das Zusammentreffen nationaler Verwaltungsbediensteter, die über persönliche Erfahrungen mit der Arbeit an ähnlichen Projekten

verfügen, trägt das Instrument zum **Wissensaustausch auf EU Ebene** bei.

Der **Mehrwert für den gastgebenden Mitgliedstaat** besteht im direkten Kontakt und in der Vernetzung mit Peers (die in anderen nationalen Verwaltungen in der EU an ähnlichen Projekten arbeiten), in Informationen über bewährte Verfahren in anderen Mitgliedstaaten (die im Rahmen des Seminars direkt weitergegeben werden) und im Abschlussbericht (der sich nutzen lässt, um die Umsetzung einer Reform voranzutreiben oder politischen Druck zu erzeugen).

Der **Mehrwert für die internationalen Peers** besteht in der Chance, sich mit Kolleginnen und Kollegen anderer nationaler Verwaltungen auszutauschen und dabei voneinander zu lernen, positiven Einfluss auf die Gestaltung einer politischen Maßnahme in einem anderen Mitgliedstaat zu nehmen und bewährte Verfahren zu „exportieren“.

Welche Themen kommen für Peer-Counselling in Frage?

Welche Fragen mittels Peer-Counselling behandelt werden können, ist durch den strategischen Rahmen ET 2020 vorgegeben. Die Arbeit der ET 2020-Arbeitsgruppen und der länderzentrierten Workshops, in denen sich mehrere Mitgliedstaaten über ihren Umgang mit einer bestimmten politischen Frage austauschen, ist eine nützliche Vorstufe zum Peer-Counselling, bei dem diese Themen vertieft und Umsetzungsprobleme in einem bestimmten Mitgliedstaat unter die Lupe genommen werden können.

Was hat der gastgebende Mitgliedstaat zu tun?

Das Gastgeberland muss **die Initiative ergreifen** und eine Peer-Counselling-Veranstaltung beantragen. Danach muss es **die Herausforderungen** und die konkreten politischen Fragen **formulieren**, zu denen es den Rat von Peers einholen möchte. Auf diesen Fragen baut das Veranstaltungsprogramm auf. Das Land trägt die alleinige Verantwortung dafür, **die Tagesordnung der Veranstaltung festzulegen** und am betreffenden Tag die Sitzungen zu leiten. Außerdem wird das gastgebende Land ersucht, einen Beitrag zum Entwurf des Abschlussberichts zu liefern, den die Europäische Kommission erstellt.

Worin besteht die Aufgabe der Peers?

Peers sind **Politikverantwortliche aus anderen nationalen Verwaltungen** und (auf Wunsch) **unabhängige wissenschaftliche Expertinnen und Experten**, die politischen Rat und Sachverstand beisteuern. Die beteiligten Peers verfügen in der Regel bereits über Erfahrung im Umgang mit vergleichbaren politischen Herausforderungen.

Es steht dem Gastgeberland frei, zusätzlich zu Politikverantwortlichen aus anderen Ländern auch unabhängige Sachverständige einzubinden. Vor dieser Entscheidung sollten die Mitgliedstaaten bedenken, dass die Einbindung unabhängiger Expertinnen und Experten zum einen insofern die Chance auf eine tiefer gehende Analyse bietet, als sie mit der Abfassung des Berichts betraut werden können (aber auch bezahlt werden müssen). Andererseits

benötigen solche zusätzlichen Schritte auch mehr Zeit. Welcher Ansatz am besten geeignet ist, hängt ab von den jeweiligen Gegebenheiten im Land, von den konkreten Erfordernissen in puncto Art und Dringlichkeit der benötigten Analyse sowie von der zeitlichen Vereinbarkeit mit nationalen Entscheidungsprozessen.

Worin besteht die Aufgabe der Europäischen Kommission?

Die EU unterstützt den Prozess, indem sie die **Vorbereitung für das Peer-Counselling koordiniert, die passenden Peers sucht, einen Teil der Veranstaltung finanziert und gemeinsam mit dem Gastgeberland und den Peers einen Entwurf des Abschlussberichts erstellt**. Die Suche nach Partnerländern und Peers erfolgt über Kontakte zu Personen, die an ET 2020-Maßnahmen (Arbeitsgruppen, Peer-Reviews etc.) teilgenommen haben, und im Rahmen der von der Kommission durchgeführten Länderanalyse. Es steht dem gastgebenden Mitgliedstaat jedoch frei, ebenfalls Peers vorzuschlagen und auszuwählen.

Praktische Durchführung

Kurzversion

Die Kurzversion dauert 3-6 Monate. Sie findet in Form eines auf die Erfordernisse des Gastgeberlandes zugeschnittenen Seminars statt, an dem sich erfahrene Kolleginnen und Kollegen aus anderen Mitgliedstaaten beteiligen. Sie ist besonders flexibel und lässt sich leicht an den speziellen Bedarf des gastgebenden Mitgliedstaates anpassen, vor allem wenn der fachliche Rat anderer Mitgliedstaaten zeitnah gefragt ist.

- *Vorbereitungsphase*

- (1) Der interessierte Mitgliedstaat stellt einen Antrag an die Kommission (GD EAC) und legt darin die Gründe und Hintergründe dar.
- (2) Die Kommission prüft gemeinsam mit dem Mitgliedstaat, ob sich die Themen für ein Peer-Counselling eignen und welche Expertise auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten vorhanden ist.
- (3) Die auf nationaler Ebene für den betreffenden Politikbereich verantwortliche Person bewilligt den formellen Antrag.
- (4) Das betreffende Land, die Kommission und gegebenenfalls die unabhängigen Expertinnen und Experten legen einen Fahrplan fest.
- (5) Geeignete Peers sowie gegebenenfalls Expertinnen und Experten werden ausgewählt.
- (6) Das Gastgeberland legt eine Selbsteinschätzung seiner politischen Herausforderungen (anhand einer vereinbarten Struktur und Methodik), mögliche Lösungen sowie detaillierte politische Fragen an die Peers vor. An diesem Punkt arbeitet das Gastgeberland auch eine Tagesordnung für die Veranstaltung aus.

- *Beratung*

Die Peers haben dann die Aufgabe,

- (7) zu untersuchen, wie das Land selbst seine politischen Herausforderungen einschätzt, sowie sich umfassend in den vom Gastgeberland ausgewählten Themenbereich einzuarbeiten. Zu diesem Zweck erhält das Gastgeberland die Möglichkeit, sein aktuelles System im Rahmen eines von der Kommission organisierten Webinars zu präsentieren;
- (8) Informationen zu Maßnahmen zusammenzustellen, die in ihrem jeweiligen Mitgliedstaat zur Bewältigung ähnlicher Herausforderungen ergriffen wurden, und an der eigentlichen Veranstaltung im Gastgeberland teilzunehmen, bei der sie die Herausforderungen des Gastgeberlandes erörtern und Einblicke in ihre eigenen Erfahrungen mit erfolgreichen und/oder weniger erfolgreichen politischen Lösungen geben.

- *Berichterstattung*

- (9) Die Kommission (nötigenfalls mit Unterstützung einer Expertin oder eines Experten) erstellt einen Abschlussbericht, in dem die Diskussionen bei der Veranstaltung zusammengefasst werden. Dieser Bericht umfasst eine Beschreibung der politischen Herausforderungen und Fragestellungen des Gastgeberlandes, eine Beschreibung einschlägiger Erfahrungen und

politischer Lösungen, die andere Mitgliedstaaten gemacht bzw. gefunden haben, und schließlich noch eine Liste mit Schlussfolgerungen für das Gastgeberland, die sich aus den Seminarbeiträgen der Peers ergibt. Die Peers haben die Möglichkeit, den Abschlussbericht zu kommentieren, sollen jedoch nicht zu stark beansprucht werden. Die wichtigsten Ergebnisse werden an die relevante ET 2020-Arbeitsgruppe und den Ausschuss für Bildungsfragen weitergeleitet.



01 Informeller Antrag
02 Machbarkeitsprüfung
03 Formeller Antrag
04 Festlegung des Fahrplans
05 Suche nach Peers sowie Expertinnen und Experten
06 Selbsteinschätzung, Formulierung der politischen Fragen
07 Unterlagenstudium und Recherche
08 Seminar im Gastgeberland*
09 Bericht
08 Vorbereitungsbesuch im Land
09 Berichtsentwurf
10 Überprüfungsbesuch im Land
11 Abschlussbericht
Kurzversion 1-9
Langversion 1-11

* Mitgliedstaat

Langversion

Die Langversion erlaubt eine eingehendere Analyse, und der gastgebende Mitgliedstaat kann kontinuierlicher unterstützt werden als bei der Kurzversion. Für die Langversion sind von der Vorbereitung bis zur Berichterstattung ungefähr 6-12 Monate zu veranschlagen.

- *Unabhängige externe Expertinnen und Experten*

Die externen Expertinnen und Experten haben die Aufgabe,

- von den nationalen Behörden und Interessenträgern bereitgestellte qualitative und quantitative Informationen auszuwerten und sich dabei auf gut dokumentierte Angaben und Untersuchungen aus anderen Ländern zu stützen;
- dem betreffenden Land einen Vorbereitungs- und einen Überprüfungsbesuch abzustatten, die Recherche zu präzisieren und ihr Wissen über die spezifische Situation des Landes zu vertiefen. Bei ihren Besuchen halten die Expertinnen und Experten Workshops sowohl mit nationalen Politikverantwortlichen als auch mit Interessenträgern ab, um einen möglichst hohen Wirkungsgrad der Beratung zu erreichen.

- *Art des Berichts*

Die Expertengruppe erstellt einen Abschlussbericht, für den sie die Selbsteinschätzung des Landes, alle vor Ort erhobenen qualitativen und quantitativen Daten sowie die Ergebnisse der Workshops heranzieht. Der Abschlussbericht wird in enger Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landes erstellt, wobei in einem frühen Stadium bestimmte Prioritäten vereinbart werden können. Wie bei der Kurzversion umfasst der Bericht die Beschreibung der politischen Herausforderungen und Fragestellungen des Gastgeberlandes, eine Beschreibung der einschlägigen Erfahrungen und der politischen Lösungen, die andere Mitgliedstaaten gemacht bzw. gefunden haben, und schließlich eine Liste mit Maßnahmenoptionen und Empfehlungen für das Gastgeberland. Es muss sich um wenige gezielte Empfehlungen handeln, die umsetz- und kontrollierbar sein müssen.

- *Sichtbarkeit*

Der Beratungsprozess und vor allem der Abschlussbericht sollten im Land selbst bekanntgemacht werden. Nationale Interessenträger, u. U. auch der Bildungsausschuss des nationalen Parlaments und relevante Interessengruppen, sollten über die Ergebnisse informiert werden. Die Präsentation des Berichts sollte ihren Niederschlag in den nationalen Medien finden. Auf Anfrage unterstützen die Vertretungen der Kommission in den Hauptstädten die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Interessenträger.

Wie geht es nach dem Peer-Counselling weiter?

Die Umsetzung der Empfehlungen und das Follow-up zur Veranstaltung bleiben zur Gänze in der Hand des Mitgliedstaates, der das Projekt initiiert hat. Über den Umfang der Follow-up-Maßnahmen entscheidet ebenfalls der Mitgliedstaat selbst.

Auf Anfrage und unabhängig davon, ob die Lang- oder Kurzversion des Peer-Counselling gewählt wurde, können die Peers und die unabhängigen Expertinnen und Experten gebeten werden, die Umsetzung der Empfehlungen 12-18 Monate nach der Erstellung des Abschlussberichts zu überprüfen.

Länder, die Gastgeber eines kurzen Peer-Counselling waren, können zur Flankierung der weiteren Gestaltung oder Durchführung einer politischen Maßnahme entweder eine zweite Kurzveranstaltung oder eine Langversion organisieren.

Um nach dem Ende der Veranstaltung weiterhin zusammenzuarbeiten oder sich auszutauschen, können im Laufe des Peer-Counselling geknüpfte Kontakte auch über die von der Kommission verwaltete Plattform Yammer aufrecht erhalten werden.

[Informeller Antrag für ein Peer-Counselling](#)

Senden Sie bitte eine E-Mail an das Referat Länderanalyse der GD Bildung und Kultur (EAC-UNITE-A2@ec.europa.eu) oder wählen Sie die Nummer +32 229-58148 und geben Sie den Themenschwerpunkt sowie die ungefähre Zeitplanung für das gewünschte Peer-Counselling an.

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Worin unterscheidet sich Peer-Counselling von anderen Peer-Learning-Aktivitäten, die die Kommission organisiert?

Peer-Counselling unterscheidet sich von länderzentrierten Workshops dadurch, dass es voll und ganz auf die Erfordernisse eines bestimmten Mitgliedstaates zugeschnitten ist. Das Gastgeberland legt nicht nur die Tagesordnung und die Diskussionspunkte fest, sondern die Veranstaltung findet auch im Land selbst statt, so dass mehr nationale Politikverantwortliche und Interessenträger daran teilnehmen können.

Peer-Counselling unterscheidet sich von ähnlichen, extern angebotenen Dienstleistungen der OECD und privater Beratungsfirmen insofern, als es für den gastgebenden Mitgliedstaat kostenlos ist. Im Berufsbildungsbereich besteht zudem nach wie vor die Möglichkeit, die Kapazitäten des Cedefop für eine externe Überprüfung einer politischen Maßnahme zu nutzen, allerdings ohne den Aspekt des Wissensaustausches zwischen nationalen Verwaltungen.

Wer kommt für die Veranstaltung auf?

Die Europäische Kommission finanziert die Reise- und Aufenthaltskosten der Peers und, falls nötig, die Dienstleistungen externer Expertinnen und Experten sowie die Übersetzung von Unterlagen und mögliche Vor-Ort-Besuche. Die Sitzungen können kostenlos in der Vertretung der Kommission abgehalten werden; es steht dem Gastgeberland jedoch frei, eine Veranstaltung in seinen eigenen Räumlichkeiten zu organisieren.

Zusammenfassung: Das Peer-Counselling in 4 Punkten

1. Klare Schwerpunkt- und Zielsetzung

- Peer-Counselling erfordert einen klar abgesteckten Rahmen und gründliche Vorbereitung. Ein spezifischer politischer Bereich muss im Zentrum stehen, und Grundlage für die Diskussionen dürfen nur einige wenige Schlüsselfragen sein.

2. Engagement

- Das Land muss gewillt sein, Zeit und Ressourcen in diesen Prozess zu investieren. Hochrangige Beamtinnen und Beamte sowie Politikverantwortliche müssen den Prozess auf nationaler Ebene unterstützen, indem sie Sitzungen mitorganisieren und leiten sowie Zugang zu Datenquellen und Unterlagen ermöglichen.

3. Sorgfältige Zeitplanung

- Peer-Counselling sollte zum richtigen Zeitpunkt im politischen Gestaltungs- und Entscheidungszyklus stattfinden. Das Thema des Peer-Counselling sollte eine politische Priorität der nationalen Regierung sein.

4. Komplementarität

- Peer-Counselling sollte eine Ergänzung nationaler politischer Anstrengungen sein und für die laufende Arbeit auf nationaler Ebene einen Mehrwert darstellen.



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Bildung und Kultur
Direktion A
Referat A.2 — Länderanalyse

E-Mail: EAC-UNITE-A2@ec.europa.eu

*Europäische Kommission
1049 Brüssel*